

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 10. Mai 2023** findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates der Stadt Balve statt.

Tagesordnung:

A - Öffentliche Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Balve
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kindergartenbedarfsplanung Stadt Balve RAT 16/2023
5. Zukunft: Nordrhein-Westfalen „Wir fördern, was Menschen verbindet.“ RAT 19/2023
hier: Auslobung und Vergabe des Heimat-Preises
6. Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt RAT 18/2023
7. Mitteilungen

B - Nichtöffentliche Teil

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten RAT 17/2023
3. Vergabe von Lieferung und Leistung RAT 15/2023
4. Mitteilungen

H. Mühling
Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. RAT 16/2023

Zuständig: Fachbereich 3
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Flöper

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Kindergartenbedarfsplanung Stadt Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	10.05.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve empfiehlt dem Jugendamt des Märkischen Kreises, den eingruppigen kommunalen Kindergarten „KinderReich“ in den dreigruppigen Neubau am „Quartier an der Hönne“ zu integrieren und hierfür die Trägerschaft kreisweit auszuschreiben. Die kommunale Trägerschaft des Kindergartens „KinderReich“ wird zum Zeitpunkt des Überganges in die neue Einrichtung aufgegeben.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 22.03.2023, Tagesordnungspunkt 4, Beschlussvorlage Nr. RAT 2/2023 u. a. beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss des Märkischen Kreises, die Trägerschaft des neuen Kindergartens an die „DRK Kinderwelt in Altena -Lüdenscheid und Lünen gGmbH“ zu empfehlen.

Mit Mail vom 29.03.2023 teilte die Geschäftsführerin der DRK Kinderwelt dem Märkischen Kreis mit, dass die DRK Kinderwelt die Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft zurückzieht, da der Betrieb einer zweigruppigen Einrichtung in Langenholthausen – trotz vollständiger Übernahme der Trägeranteile – nicht auskömmlich sei (siehe hierzu auch Aktenvermerk des Märkischen Kreises in der Anlage dieser Beschlussvorlage).

Wie in der Beschlussvorlage Nr. RAT 2/2023 seinerzeit beschrieben, bleibt als mögliche Alternative nur die Kindertageseinrichtung „KinderReich“ in Garbeck mit einer Gruppenform III in den neuen Kindergarten am „Quartier an der Hönne“ zu integrieren, damit entsprechend ausreichend U3-Plätze im Stadtgebiet Balve geschaffen werden können.

In gemeinsamer Verantwortung wird versucht, attraktive Zukunftsperspektiven für das Personal der Kindertageseinrichtung „KinderReich“ zu schaffen.

H. Mühling

Kinderbetreuungsbedarfsplanung – Ausbauplanungen in der Stadt Balve

hier: Neubau einer dreigruppigen Einrichtung

Vermerk

Der Märkische Kreis hat sich bis zum Jahr 2030 eine U3 Versorgungsquote von 40% gesetzt. Um diese zu erreichen, ist u. a. in der Stadt Balve der Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung geplant. Diese soll auf dem Gelände der ehemaligen Hauptschule von einem Investor gebaut und einem neuen Träger auf Mietbasis zur Verfügung gestellt werden.

Ein Neubau einer Kindertageseinrichtung ist erforderlich, da die Raum- und Ausbaukapazitäten der Bestandseinrichtungen erschöpft sind. Ein Neubau einer zukunftsfähigen, inklusionsgerechten Kindertageseinrichtung ist immer mit einem Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen verbunden. Um einen Überhang an Ü3 Plätzen zu verhindern und gleichzeitig neue U3 Plätze zu schaffen, soll eine Ü3 Gruppe aus dem Stadtgebiet in die neue Kindertageseinrichtung integriert werden.

Im Rahmen von Neubauplanungen ist das Kreisjugendamt, unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Trägervielfalt, sehr daran interessiert, die Träger vor Ort zu stärken. Vor diesem Hintergrund hat das Kreisjugendamt das Interesse der ortsansässigen Träger an der Übernahme der Trägerschaft für die neue Kita abgefragt. Darauf haben zwei Träger das Interesse bekundet. Nach zwei persönlichen Informations- und Beratungsgesprächen hat ein Träger die Interessensbekundung zurückgezogen. Damit fiel die Auswahl – vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses MK – auf den noch verbliebenen Träger, die DRK Kinderwelt.

Vor diesem Hintergrund fanden weitergehende Gespräche mit DRK Kinderwelt statt, um die finanziellen Rahmenbedingungen miteinander zu besprechen. Die Verlagerung der Ü3 Plätze an den neuen Standort und die damit verbundene Änderung der Gruppenstrukturen, machen Umbaumaßnahmen in der DRK Kita Langenholthausen notwendig. Aufgrund einer nicht auskömmlichen Förderung durch den LWL, hat der Rat der Stadt Balve entschieden, die mit dem Umbau verbundenen Kosten i. H. von ca. 62.000,- EUR im Bedarfsfall zu übernehmen. Ferner hat sich die Stadt Balve dazu bereiterklärt, den gesetzlich festgelegten Trägeranteil des DRK zu übernehmen. Mit der Entscheidung des Rats der Stadt Balve, konnte das Kreisjugendamt die Beschlussempfehlung für den Jugendhilfeausschuss des Märkischen Kreises bzgl. der neuen Trägerschaft vorbereiten.

Mit Mail vom 29.03.2023 teilte die Geschäftsführerin der DRK Kinderwelt überraschenderweise mit, dass die DRK Kinderwelt die Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft zurückzieht, da der Betrieb einer zweigruppigen Einrichtung in Langenholthausen – trotz vollständiger Übernahme der Trägeranteile – nicht auskömmlich sei.

Mit der Bereitschaft der Übernahme des 100% Trägeranteils, als auch der Übernahme der Kosten für die Umbaumaßnahmen hat die Politik und Verwaltung der Stadt Balve alles dafür getan, zu einer Lösung beizutragen, die die unterschiedlichen Interessen des Trägers, des Investors, des Kreisjugendamtes und der Bevölkerung in Einklang bringt.

Um ausreichend U3 Betreuungsplätze in Balve sicherzustellen und einen Überhang an Ü3 Plätzen zu vermeiden, empfiehlt es sich nun, von der alternativen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Diese sieht eine Integration der kommunalen, eingruppigen Kita „KinderReich“ in den Neubau am Krumpaul vor. Die kommunale Kita in Garbeck erfüllt nicht mehr die aktuellen Raumanforderungen des LWL-Landesjugendamtes und steht derzeit noch unter Bestandsschutz.

Mit der Umsetzung dieser Lösung können gleich mehrere Aspekte erfüllt werden:

- ✓ Langfristige Sicherstellung der Ü3 Plätze in der Nähe des Stadtteils Garbeck
- ✓ Neubau einer modernen und inklusionsgerechten Kita in Balve
- ✓ Verhinderung eines Überhangs an Ü3 Plätzen
- ✓ Schaffung neuer U3 Plätze
- ✓ Förderung der Trägervielfalt und des konzeptionellen Angebots in Balve

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht keine andere Ausbauoption zur Verfügung. Von der Reduktion der Ü3 Platzzahl in allen anderen Kindertageseinrichtungen wird abgesehen, da dadurch alle Einrichtungen finanziell belastet würden. Sollte auf die Integration der Ü3 verzichtet werden, ist von einem Ü3 Überhang von ca. 25 Plätzen auszugehen.

Auch vom Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung muss abgeraten werden, da auch diese Lösung zu viele Ü3 Plätze mit sich bringen und nur 6-10 U3 Plätze schaffen würde. Zudem wäre der Bau einer nur zweigruppigen Kita auch für einen Investor nicht mehr wirtschaftlich.

Sollte die Integration der kommunalen Kita KinderReich nicht gewünscht sein, ist von einem Neubau abzuraten und maximal eine Großtagespflegestelle im Rahmen der Kindertagespflege denkbar. Hierbei handelt es sich jedoch um ein weniger institutionalisiertes Angebot, bei dem nur 9 U3 Kinder mit maximal 35h pro Woche betreut werden können. Ebenfalls sind die Möglichkeiten einer inklusiven Betreuung in diesem Setting begrenzt.

Kläs

Beschlussvorlage Nr. RAT 19/2023

Zuständig: Fachbereich 1
Beteiligt:
Bearbeiter: M. Bathe

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

**Zukunft: Nordrhein-Westfalen „Wir fördern, was Menschen verbindet.“
hier: Auslobung und Vergabe des Heimat-Preises**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	10.05.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve beschließt und beauftragt die Verwaltung, die Förderung zur Auslobung und Vergabe des Heimat-Preises im Rahmen des Landesförderungsprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ weiterhin durchzuführen. „Wir fördern, was Menschen verbindet.“ zu beantragen und vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel vorzubereiten und umzusetzen.

Die festgelegten Preiskriterien (s. Sachdarstellung) sind zu berücksichtigen.

Der 1. Preis wird mit 2.500 €, der 2. Preis mit 1.500 € und der 3. Preis mit 1.000 € ausgelobt.

Die Auslobung wird wie in den letzten Jahren bei der Veranstaltung „Ehrung verdienter Bürger“ erfolgen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Landesförderprogramms „Heimat – Zukunft Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ gibt es die Möglichkeit zur Auslobung und Vergabe eines „Heimat-Preises“. Mit dem Heimat-Preis rückt die Landesregierung in Kreisen, Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalen herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich auch damit die Chance, vor Ort in der eigenen Stadt/Gesellschaft über das Thema Heimat zu diskutieren. (...) Damit befähigt die Landesregierung – getreu dem Ziel: Heimat wächst von unten – Gemeinden und Gemeindeverbände vor Ort, das lokale Engagement unserer zigtausend ehrenamtlich Tätigen zu würdigen.“ (MHKKBG NRW 2018).

Rechtliche Grundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ vom 25.07.2018.

Da es in der Stadt Balve viele ehrenamtlich Engagierte gibt, die sich mit den im Förderprogramm definierten Themen und Ziele beschäftigen bzw. Projekte und Maßnahmen in diesen Bereichen entwickeln und umsetzen, bietet die Auslobung des Wettbewerbs eine sehr gute Möglichkeit, das bestehende Engagement zu würdigen und Anreize für weitere Initiativen zu setzen.

Voraussetzung für den Förderantrag ist ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt, den „Heimat-Preis“ auszuloben. Gemäß den Förderrichtlinien sind zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Fairness für den Wettbewerb Preiskriterien zu definieren, die durch einen Ratsbeschluss festzulegen sind.

Für den Wettbewerb können Projekte eingereicht werden, die im Besonderen dazu geeignet sind

- * Heimatbewusstsein und Identität mit der Stadt / Ortsteil zu fördern,
- * den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt / Ortsteil zu stärken,
- * Anreize zu schaffen, um Heimat zu entdecken, zu erfahren, zu erleben, d. h. Heimat erlebbar zu machen,
und
- * für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern.

Des Weiteren gilt:

- * Die Projekte / Maßnahmen / Initiativen müssen des Weiteren allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig sein und im Stadtgebiet umgesetzt werden.
- * Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in der Stadt Balve. Kommerzielle Projekte bzw. Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbungsschluss gilt immer zum 30.06. des Jahres.

Der „Heimat-Preis“ wird einmal jährlich vergeben. Die Auslobung und Preisverleihung in der Stadt Balve würde also unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheids im Jahr 2023 erfolgen. Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Der „Heimat-Preis“ kann als einzelner Preis oder in bis zu 3 Preiskategorien verliehen werden. Die Preisvergabe sollte durch eine Jury erfolgen.

H. Mühling

Beschlussvorlage Nr. RAT 18/2023

Zuständig: Fachbereich 1
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Henkel

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

**Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des
Kreises Steinfurt**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	10.05.2023

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Kapitalerhöhung verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

Sachdarstellung:

Rechtsgrundlage: § 115 Abs. 1 lit b) GO NRW, § 108 Abs. 6 b GO NRW

Der Kreis Steinfurt hat für eine Reihe von Buslinien im Stadtverkehr und Ortsverkehr Einnahmeverantwortung übernommen. Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH besteht damit ein Anspruch des Kreises Steinfurt auf Aufnahme in die Gesellschaft. Diese beantragte der Kreis Steinfurt nach Beschluss seines Kreistages vom 24.10.2022 rückwirkend zum 01.08.2022.

Ziel der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Tarifgemeinschaft kümmert sich um die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in ihrem Tarifraum, und zwar im Sinne der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNVs. Durch die Zusammenarbeit in der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH werden enge Tarifgrenzen überwunden, gleichzeitig ist sie der Dienstleister, um die komplexe Aufteilung der ÖPNV-Einnahmen zu bewältigen.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen auf Zielsetzung und Aufgaben der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH hat die Gesellschafterversammlung am 23.09.2022 einstimmig beschlossen, die gesellschaftsrechtlichen Vorbereitungen zur Aufnahme des Kreises Steinfurt als Gesellschafter vorzunehmen.

An der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH sind 28 Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 1.000,00 € vertreten, darunter auch die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH. An der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH wiederum hält die Stadt Balve einen Geschäftsanteil von 0,19% (bitte Beteiligungswert in % eintragen).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt aktuell insgesamt 28.000 €. Um den Kreis Steinfurt aufzunehmen, soll das Stammkapital um dessen Geschäftsanteil auf 29.000 € erhöht werden. Entsprechende Beurkundungen beim Notar haben am 07.12.2022 stattgefunden und der Kreis Steinfurt hat sein Ansinnen mit Vorlage der Gremienbeschlüsse der Bezirksregierung Münster angezeigt.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 informiert die Bezirksregierung Münster die unmittelbar, aber auch mittelbar (bspw. über Verkehrsunternehmen) an der Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe beteiligten 43 Städte, Gemeinden und Kreisen, dass die Bezirksregierung Münster die Erhöhung des

Stammkapitals um 1.000 € verbunden mit einer Änderung der einzelnen Gesellschaftsanteile von 3,57 % auf 3,45 % nach § 108 Abs. 6 b GO NRW als wesentlich erachte und deshalb von allen betroffenen Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen entsprechende Beschlüsse möglichst bis zum 31.03.2023 zu fassen und bei der Bezirksregierung anzuzeigen sind.

Als mittelbar (über die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH) beteiligte Kommune mit einem Geschäftsanteil von 0,19 % ist die Stadt Balve angehalten einen Ratsbeschluss herbeizuführen und ein Anzeigeverfahren einzuleiten.

Um das Anzeigeverfahren zu vereinfachen, wird der Märkische Kreis für die beteiligten Städte und Gemeinden eine Sammelanzeige bei der Bezirksregierung Münster vornehmen. Hierzu ist lediglich der hier gefasst Ratsbeschluss / Gemeinderatsbeschluss dem Märkischen Kreis nach erfolgter Sitzung zu übermitteln.

H. Mühling